6 Amt »Am Stettiner Haff« No 05 | 2024

## Hinweis auf im Internet erfolgte öffentliche Bekanntmachungen

Auf der Homepage des Amtes "Am Stettiner Haff" unter https://www.amt-am-stettiner-haff.de (Bereich öffentliche Bekanntmachungen) sind die folgenden Bekanntmachungen erfolgt:

### am 09.04.2024

- für die Gemeinde Luckow: Öffentliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 26.03.2024: Flurneuordnungsverfahren Rothenklempenow | hier: Vorzeitige Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen
- Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Liepgarten und Entlastung des Bürgermeisters

### am 15.04.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für die Haushaltsjahre 2024/2025

#### am 22.04.2024

für die Gemeinde Leopoldshagen: Öffentliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 28.03.2024: Freiwilliger Landtausch "FLT-Leopoldshagen" | hier: Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

#### am 24.04.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin für die Haushaltsjahre 2024/2025

Auf der Homepage der Stadt Eggesin unter https://www.eggesin.de (Bereich Bekanntmachungen) sind die folgenden Bekanntmachungen erfolgt:

#### am 15.04.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Eggesin und Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

#### am 16.04.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 "Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld" der Stadt Eggesin und Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

# Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Nr. 5/2022 "Wohngebiet südlich des Ahornweges" der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in ihrer Sitzung am 10.11.2022 beschlossen, für das Flurstück 76/59 teilw. der Flur 6 der Gemarkung Vogelsang, südlich an die Ergänzungssatzung "Ahornweg" angrenzend, südlich des Ahorn-

gelegen, den Bebauungsplan Nr. 5/2022 "Wohngebiet südlich des Ahornweges" aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung geschaffen werden. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5/2022 "Wohngebiet südlich des Ahornweges" der Gemeinde Vogelsang-Warsin und die Begründung hierzu liegen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

#### 22.05.2024 bis 24.06.2024

in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstra-

ße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

montags von 9:00- 12:00 & 13:30 – 15:30 Uhr dienstags von 9:00- 12:00 & 13:30 – 18:00 Uhr mittwochs von 9:00- 12:00 & 13:30 – 15:00 Uhr donnerstags von 9:00- 12:00 & 13:30 – 15:30 Uhr freitags von 9:00- 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage des Amtes "Am Stettiner Haff" unter http://www.amt-am-stettinerhaff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/ eingesehen werden. Diese Planung

sowie weitere Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen der Gemeinde finden Sie auch im Bau- und Planungsportal M-V.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist

können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Vogelsang-Warsin, den 10.05.2024





Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5/2022 "Wohngebiet südlich des Ahornweges"